



Bürgerinitiative BAB96 München
Schutz vor Lärm und Schadstoffen
z.H. Frau Marion Kutscher und
Herrn Jürgen Weckerle
Langbehnstraße 10 a
80689 München

31. März 2009

Hamburg und Stockholm sind als "grüne Hauptstädte Europas"
von der Europäischen Kommission ernannt worden

Az. D-HA II/V 2 S/W 75-112/BA96-07/2

Sehr geehrte Frau Kutscher,
sehr geehrter Herr Weckerle,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich komme zurück auf Ihr Schreiben vom 01.03.2009.

Natürlich schmerzt es mich, dass München aus dem Wettbewerb „Green Capital Award“ nicht als Sieger hervorgegangen ist und die Endrunde nicht erreicht hat. Allerdings sehe ich die Gewinner, trotz ihrer anerkennenswerten Leistungen, nicht so weit von München entfernt wie die Entscheidung glauben machen könnte.

Ohne jetzt all zu sehr ins Detail zu gehen, die Klimaschutzziele Münchens sind nicht minder ehrgeizig. Sie sehen bei einer durchschnittlichen CO₂-Reduktion von 2 % jährlich, bezogen auf 2005, bis 2030 eine Halbierung vor. Wenn Sie die Zahlen vergleichen werden Sie feststellen, dass München und Hamburg sich hierin nicht unterscheiden. Die entsprechenden Stadtratsbeschlüsse sind gefasst und werden umgesetzt. Hierzu weise ich auf das Projekt des Münchner Bündnisses für Klimaschutz hin.

Die Stadt fördert seit Jahren mit Millionenbeträgen, aktuell allein in 2009 ca. 10 Mio €, Maßnahmen zur CO₂-Reduktion. Der Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs oder auch das Radwegprogramm seien nur nebenbei erwähnt. München verfügt über ein städt. Energiemanagement, sa-

niert seit Jahren seinen Gebäudebestand auch in energetischer Hinsicht und unterstützt darüber hinaus seit 10 Jahren mit ÖKOPROFIT-München eine Vielzahl von Betrieben in ihren Bemühungen, die Umweltleistungen zu verbessern. Ich bedauere, dass die Aktivitäten in der breiten Öffentlichkeit nicht überall wahrgenommen werden.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass Hamburg als Stadtstaat über eine andere Finanzausstattung als die Landeshauptstadt verfügt, zumindest stehen Hamburg sowohl Mittel eines Länderhaushalts als auch die kommunalen Finanzquellen zur Verfügung.

Soweit Sie den Luftreinhalteplan ansprechen, dessen Erlass obliegt den staatlichen Behörden und München ist entgegen Ihrer Ansicht die treibende Kraft hierbei. Das von Ihnen angesprochene Urteil hat die Landeshauptstadt in ihrem Drängen unterstützt und nicht wie Sie annehmen erst zum Laufen bringen müssen.

Auch die von Ihnen geforderte Überbauung der Lindauer Autobahn ist nicht Sache der Stadt. Für Lärmschutzmaßnahmen an Bundesautobahnen ist entsprechend der gesetzlichen Regelung des Art. 8 a Abs. 2 des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes die Regierung zuständig. Aus diesen Gründen heraus können Ihre Vorschläge, obwohl ich sie mit Interesse zur Kenntnis genommen habe, auch nicht von der Stadt im Rahmen der Lärmaktionsplanung behandelt werden. Welche Schlüsse seitens des Freistaats aus den Ergebnissen der Lärmkartierung gezogen werden und welche Handlungsoptionen sich hieraus ergeben vermag ich nicht zu beurteilen.

Ich möchte Ihnen versichern, dass es nach wie vor Ziel des Münchener Stadtrates und des Oberbürgermeisters ist, die Umweltbedingungen in München soweit es im Rahmen unserer Möglichkeiten steht zu verbessern, bitte aber auch die Rahmenbedingungen wie Zuständigkeiten und finanzielle Möglichkeiten nicht außer Acht zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Ude